Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Tagesordnung -öffentlich- 2
Vorlagendokumente 3
TOP Ö 2 Regenrückhaltebecken Wertachstraße 3
Sitzungsvorlage SUN/019/2022 3
Erläuterungsbericht SUN/019/2022 6
TOP Ö 3 Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen BA 4 11
Sitzungsvorlage SUN/020/2022 11
Erläuterungsbericht SUN/020/2022 15
Übersichtslageplan SUN/020/2022 19
Lageplan Schachtsanierung und Kanalerneuerung SUN/020/2022 20
Lageplan Kanalrenovierung SUN/020/2022 21
TOP Ö 4 Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung - UALS) 22
Sitzungsvorlage SUN/021/2022 22
Synopse SUN/021/2022 26
Entwurf der Neufassung der Satzung SUN/021/2022 31
TOP Ö 5 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 34
Sitzungsvorlage SUN/022/2022 34
Entwurf der Änderungssatzung SUN/022/2022 37

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungszeit

Donnerstag, 30.06.2022, 10:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2.	**Regenrückhaltebecken Wertachstraße** **4. Änderungsplan zum Systemplan** **2. Änderungsplan zum Objektplan** Walthelm, Britta	Beschluss SUN/019/2022
3.	**Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen BA 4** **Laufamholz Mitte Ost** **Objektplan** Walthelm, Britta	Beschluss SUN/020/2022
4.	**Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung - UALS)** Walthelm, Britta	Gutachten SUN/021/2022
5.	**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS - SUNBS)** Walthelm, Britta	Gutachten SUN/022/2022
6.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2022, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
SUN/019/2022

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	30.06.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Regenrückhaltebecken Wertachstraße
4. Änderungsplan zum Systemplan
2. Änderungsplan zum Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht

Sachverhalt (kurz):
In der Wertachstraße ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit 5.000 m³ notwendig. Während des Bauverlaufs hat sich herausgestellt, dass die Mittel des System- bzw. Objektplans nicht mehr ausreichen und um 0,4 Mio. erhöht werden müssen.
Dies ist unter anderem begründet in Entsorgung von asbesthaltigen Bodenmaterial und kontaminierten Boden (ca. 304.000 Euro) sowie Kosten im Bereich der Maschinentechnik, die durch das Ingenieurbüro zu niedrig eingeschätzt wurden (ca. 124.000 Euro).

Damit belaufen sich die Kosten für das Becken aus nunmehr insgesamt 15,0 Mio. Euro mit ca. 733.000 Euro/Jahr Folgekosten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	15.000.000 €	**Folgekosten**	733.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	15.000.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss SUN beschließt den 4. Änderungsplan zum Systemplan und den 2. Änderungsplan zum Objektplan vom 30.05.2022 für die Maßnahme „RRB Wertachstraße“.

Die voraussichtlichen Kosten erhöhen sich um 400.000 Euro und belaufen sich nun auf 15.000.000 Euro.
Die anfallenden Folgekosten betragen ca. 733.000 Euro/Jahr.

4. Änderungsplan zum Systemplan
2. Änderungsplan zum Objektplan
Regenrückhaltebecken (RRB) Wertachstraße

Erläuterungsbericht

Grundsätzliches

Die hydraulische Überrechnung des Kanalnetzes der Stadt Nürnberg hatte aufgezeigt, dass im Bereich der Wertachstraße ein zusätzliches Regenrückhaltebecken (RRB) mit 5.000 m³ Speichervolumen erforderlich ist.

Um diesen kurzfristigen Bedarf abzudecken, wurde die Planung und Bauüberwachung an ein Ingenieurbüro vergeben. Vor Ausschreibung dieser Leistungen wurde die Zustimmung des Werkausschusses der SUN zum Bau des RRBs eingeholt. Dies erfolgte mit dem ersten Systemplan. Im Zuge der Konkretisierung des Projektes mussten die Kosten mehrfach angepasst werden. Es handelt sich hierbei vor allem um die sehr problematischen Untergrundverhältnisse einschließlich nicht bekannter Kontaminierungen, notwendige Verlegung des Schwarzengrabens, Kauf des Grundstücks und Anmietung weiterer Teile des Grundstücks für die Dauer der Maßnahme, Kosten der Baustelleneinrichtung, Kampfmittelsondierungen, Verbau Schwarzengraben, Düsenstrahlarbeiten und des Brauchwasserbrunnens. Letztlich wurde gleichzeitig mit dem zweiten Systemänderungsplan der erste Objektplan mit einer genaueren Kostenzusammenstellung dem Werkausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge der Bauausführung ergeben sich weitere Mehrkosten, so dass nun zwischenzeitlich der vierte Systemänderungsplan, gleichlautend mit dem zweiten Objektänderungsplan, vorgelegt wird.

Bisheriger Genehmigungsverlauf

Der bisherige Genehmigungslauf zeigt sich wie folgt:

- Der WerkA/SUN genehmigte den Systemplan in seiner Sitzung am 12.07.2016 für den Bau der Anlage mit einer ersten überschlägigen Kostenannahme von 6,3 Mio. Euro.

- In der Sitzung am 30.05.2017 wurde das Ingenieurbüro Weber, Pforzheim mit der Objektplanung beauftragt, in der Sitzung am 07.11.2017 wurde ebenfalls Weber-Ingenieure mit der Tragwerksplanung beauftragt.

- Am 07.11.2017 wurde ein Sachstandsbericht zu der Maßnahme im Ausschuss abgegeben.

- In der Sitzung des WerkA/SUN am 20.03.2018 wurde der Mittelansatz der Maßnahme, auf Grund von Erkenntnissen, die sich aus der Planung ergeben haben, um 5,9 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro erhöht (1. Änderungssystemplan).

- Der Vergabevorschlag für den Nachtrag des Ingenieurvertrages von 416.826,51 Euro auf 823.650,85 Euro und der Tragwerksplanung von 264.524,71 Euro auf 415.743,17 Euro wurde im WerkA/SUN am 25.09.2018 genehmigt.

- In der Sitzung des WerkA/SUN am 22.01.2019 wurde der Mittelansatz der Maßnahme auf der Grundlage der Kostenschätzung des Ingenieurbüros um 1,3 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro erhöht (2. Änderungssystemplan, Objektplan).

- In der Sitzung des WerkA/SUN am 24.09.2019 wurde der Mittelansatz der Maßnahme auf der Grundlage der Mittelfortschreibung SUN um 1,1 Mio. Euro auf 14,6 Mio. Euro erhöht (3. Änderungssystemplan, 1. Änderungsobjektplan).

Sachstand der Bauausführung

Die Baumaßnahme wurde vertragsgemäß im Dezember 2019 begonnen und ist bereits so weit fortgeschritten, dass mit dem planmäßigem Bauende im Frühjahr 2023 gerechnet werden kann.

Die Betonarbeiten sind bereits abgeschlossen. Die Arbeiten zu maschinen- und elektrotechnischen Ausstattung stehen kurz vor dem Abschluss, die Oberflächenwiederherstellung steht noch aus.

Aktuelle Kostenermittlung

	Kosten Systemplan (SP)	**Kosten 1. Änderung-SP**	**Kosten 2. Änderungs-SP Objektplan (OP)**	**Kosten 3. Änderungs-SP 1. Änderungs-OP**	**Kosten 4. Änderungs-SP 2. Änderungs-OP**
Gesamt	6.300.000 €	12.200.000 €	13.500.000 €	14.600.000 €	**15.000.000 €**
Kostensteigerung		5.900.000 €	1.300.000 €	1.100.000 €	400.000 €

Begründung für den weiteren Anstieg der Kosten

Ingenieurbauwerk

Die Kostenerhöhung ergibt sich aus ungünstigen Bodenverhältnissen, welche erst im Zuge der Bauarbeiten festgestellt werden konnten:

- Entsorgung asbesthaltigen Bodenmaterials	ca. 190.000 Euro
- Entsorgung mit Bauschutt kontaminierten Bodens	ca. 114.000 Euro
- Bodenaustausch nicht standfesten Bodens der Spundwandrammebene	ca. 18.000 Euro

Durch weitere Forderungen betroffener Parteien:

- Erdung Kran und tägliche Kontrolle der Erdung	ca. 4.000 Euro
- Anpassung der Baustellenzufahrt	ca. 19.000 Euro

Zusätzliche Arbeiten, deren Erfordernis erst während der Bauarbeiten ersichtlich wurde:

- Änderung der Ausführung des Dammbalkens	ca. 60.000 Euro
- Sicherung der Bodenplatte gegen Auftrieb	ca. 53.000 Euro
- Änderung Ausführung Düsenstrahlarbeiten	ca. 66.000 Euro
- zusätzlicher Verbau	ca. 28.000 Euro
- Änderung Betonierarbeiten	ca. 12.000 Euro
- weitere Grundwasserhaltungsmaßnahmen	ca. 4.000 Euro
- Ein-/Rückstausicherung Becken	ca. 13.000 Euro
- Anpassung Pumpe für Spüleinrichtung	ca. 3.000 Euro

- noch zu erwartende Nachtragsleistungen ca. 59.000 Euro

Die genannten Kostenmehrungsgründe wurden bereits als Nachträge genehmigt bzw. befinden sich bei RA/3-VMN in der Begutachtung. Weitere Nachtragsangebote liegen nicht vor. Da die Bauarbeiten noch nicht final abgeschlossen sind, wurde für eventuell noch entstehende Nachtragsleistungen ein Betrag von 59.000 Euro als Puffer berücksichtigt.

Die Mehrkosten des Ingenieurbauwerks ergeben sich somit zu 643.000 Euro.

Maschinentechnik

Hier zeigt sich eine Kostenerhöhung bei der Vergabe des Bauvertrags:

- Mehrkosten Angebot gegenüber Kostenanschlag Ingenieurbüro (Begründet vor allem durch Preissteigerung) ca. 124.000 Euro
- Zusätzlicher Leistungen ca. 3.000 Euro
- noch zu erwartende Nachtragsleistungen ca. 26.000 Euro

Bei einem Regenereignis am 08.06.2022 wurde die Baustelle mit oberflächigem Regenwasser und Ein-/Rückstau aus dem Hafensammler geflutet. Hierbei entstand Schaden an der bereits eingebauten maschinentechnischen Ausstattung. Um den Bauablauf nicht zu gefährden, wurden die Wiederherstellungskosten der maschinentechnischen Ausstattung vorerst von SUN übernommen. Zur Klärung der Schuldfrage, also inwieweit die ausführende Arbeitsgemeinschaft hier erforderliche Vorkehrungen nicht getroffen und somit den Schaden verursacht hat, wurde bereits das Rechtsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Vorsorglich wird hier die Schadenssumme aufgenommen.

- Kosten zur Schadensbehebung ca. 73.000 Euro

Die Mehrkosten der Maschinentechnik ergeben sich zu 226.000 Euro.

Ingenieurhonorare

Ingenieurbauwerke und Ausstattung (Objektplanung)

Die Ingenieurkosten steigen teilweise in direkter Abhängigkeit zu den Bausummen, d.h. mit der Steigerung der Kosten – die das Büro nicht zu vertreten hat– steigt das Honorar annähernd proportional.

Hier ergibt sich im Nachgang zum 1. Änderungssystemplan eine weitere Kostenerhöhung um:
- „anrechenbare“ Mehrkosten ca. 43.000 Euro

Ingenieurkosten Prüfstatik

Die Komplexität eines Bauwerks geht als „Bauwerksklasse“ in die Ermittlung des Honorars des Prüfstatikers ein. Diese Festlegung erfolgte für die Angebotserstellung durch die bvs (Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüfsachverständigen in Bayern GmbH an der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau). Diese ursprüngliche Einteilung (in die Bauwerksklasse 3) wurde nach genauer Prüfung der zur statischen Prüfung eingereichten Unterlagen durch die bvs festgestellt, dass es sich auf Grund der Komplexität um ein Bauwerk der Bauwerksklasse 4 (Statik mit 3D Faltwerk) handelt.
Hierdurch erhöht sich die Bauwerksklasse und somit das Honorar.

Zudem war der Prüfingenieur für Prüfungen öfter vor Ort als kalkuliert/angesetzt war:

- Erhöhung Aufwand Prüfstatiker ca. 80.000 Euro

Die Mehrkosten der Ingenieurhonorare ergeben sich zu 123.000 Euro.

Eigenleistung

Mit den oben aufgeführten Mehrungen steigt auch der Aufwand für SUN. Deshalb ist in Folge auch dieser Ansatz entsprechend zu erhöhen:

- Erhöhung Eigenleistung ca. 11.000 Euro.

Einsparungen

Den Mehrkosten in Höhe von 1.003.000 Euro stehen Einsparungen gegenüber, u.a.:

- Grundwassereinleitung in den Kanal ca. 355.000 Euro
- Leistungen Umweltanalytik ca. 40.000 Euro
- Sonstiges (bereinigt) ca. 208.000 Euro

Einsparungen ergeben sich zu 603.000 Euro.

Somit ergeben sich tatsächliche Mehrkosten in Höhe von 400.000 Euro, die Gesamtkosten erhöhen sich von 14.600.000 Euro auf 15.000.000 Euro.

Auf der Basis der Annahmen des 4. Änderungssystemplanes beträgt der Preis pro Kubikmeter Rückhaltevolumen ca. 3.000 Euro.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt - vorbehaltlich der Mittelfreigabe und Genehmigung - aus dem Wirtschaftsplan SUN, Ansatz 94950.001.
Die künftig anfallenden Folgekosten werden im Rahmen des kostendeckenden Gebührenhaushalts SUN erwirtschaftet.

Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung

Personal- und Sachkosten	2,75 €/m³ x	5.000,00 m³	=	13.750,00 €/a
Abschreibung Sonderbauwerke (RRB):				
baulicher Teil	2,00% x	13.262.195,12 €	=	265.243,90 €/a
techn. Teil	6,67% x	1.737.804,88 €	=	115.911,59 €/a
kalkulatorische Zinsen	4,50% x	7.500.000,00 €	=	337.500,00 €/a
Gesamt:				732.405,49 €/a
Gerundet:				**733.000,00 €/a**

Die künftig anfallenden Folgekosten betragen ca. **733.000 €/Jahr**

Bauzeit

Die Bauzeit ist von Oktober 2019 bis Frühjahr 2023 vorgesehen.

Zusammenfassung

Wie bereits in den vorhergehenden Änderungsplänen festgestellt, ist der Bau des Beckens auf Grund der hydraulischen Erfordernisse notwendig. Eine Alternative zu diesem Standort bestand auf Grund des erforderlichen Volumens und der Netzbeziehung nicht.

Die Mehrkosten ergeben sich aus den Gewerken Ingenieurbau, maschinentechnischer Ausstattung und Ingenieurleistungen.

Einsparung ergeben sich aus entfallenden Kosten der Grundwassereinleitung in den Kanal, Eigenleistungen der Umweltanalytik (SUN/U) und einer baubegleitenden Fortschreibung des Titels Sonstiges, wie auch der weiteren Titel und Gewerke.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich nun auf **15.000.000 Euro** und liegen damit um 400.000 Euro über dem 3. Änderungssystemplan bzw. 1. Änderungsobjektplan.

Nürnberg, 23.05.2022
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.

Alfermann
(4524)

Beschlussvorlage
SUN/020/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	30.06.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen BA 4
Laufamholz Mitte Ost
Objektplan

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Übersichtslageplan
Lageplan Schachtsanierung und Kanalerneuerung
Lageplan Kanalrenovierung

Sachverhalt (kurz):
Das WWA Nürnberg hat die Dichtheit des Kanalnetzes in Nürnberg angemahnt. Mit dem Systemplan vom 30.05.2017 wurde das Wasserschutzgebiet Erlenstegen als erstes und wichtigstes Sanierungsgebiet definiert.
Der vorliegende Objektplan beinhaltet den vierten Bauabschnitt mit dem Gebiet "Laufamholz Mitte Ost".
Dieses beinhaltet die Straßenzüge Ottensooser -, Treufer -, Hohensteiner -, Hartensteiner -, Osternoher –, Schupfer -, Sittenbacher und Reichenecker Straße sowie Am Doktorsfeld.

Die Maßnahme umfasst die Sanierung von 2.348 m Freispiegelkanal in den Dimensionen DN 300 und 700 mittels Schlauchlining sowie die Erneuerung von 566 m Kanal in den Dimensionen DN 400 bis 600 und eine Kanalauflassung DN 300 auf einer Länge von 82 m. Desweiteren den Neubau von 28 Schachtbauwerken, die Renovierung von 39 Schächten und die Auflassung von 10 Schächten.

Die Arbeiten an den Schächten sollen von Dezember 2022 bis Juni 2024 und die Kanalrenovierung ab Juli 2024 ausgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	6.220.000 €	**Folgekosten**	265.600 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	6.220.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss SUN beschließt den Objektplan vom 30.05.2022 für die Maßnahme „Gebietssanierung WSG Erlenstegen BA 4 Laufamholz Mitte Ost“.

Die voraussichtlichen Kosten betragen für die Maßnahme 6.220.000 Euro.
Die anfallenden Folgekosten belaufen sich auf rund 265.600 Euro/Jahr.

Direkter Objektplan für die Baumaßnahme Wasserschutzgebiet (WSG) Erlenstegen BA 4 Kanalsanierung Laufamholz Mitte Ost

Erläuterungsbericht

Begründung der Maßnahme

Seitens des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg wurde mit Schreiben vom 04.11.2016 die Wasserdichtheit des Kanalnetzes der Stadt Nürnberg angemahnt.

In einer Besprechung mit dem Umweltamt der Stadt Nürnberg und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg am 19.12.2016 wurde vereinbart, dass das Wasserschutzgebiet Erlenstegen mit erster Priorität anzugehen ist, da hier vom größten Nutzen eines abgedichteten Abwassersystems auszugehen ist.

Im Rahmen des Systemplans WSG Erlenstegen wird in einem vierten Bauabschnitt der öffentliche Mischwasserkanal im Wohngebiet zwischen der Moritzbergstraße und der Schupferstraße ab der Ottensooser bis zur Henfenfelder Straße saniert.

Die zu sanierenden Kanäle wurden zwischen 1956 und 1972 gebaut.

Technische Erläuterungen

Bei der geplanten Gebietssanierung BA 4 Laufamholz Mitte Ost wird der öffentliche Abwasserkanal in folgenden Straßenzügen saniert: Ottensooser-, Hohensteiner-, Hartensteiner-, Osternoher-, Reichenecker-, Sittenbacher-, Schupfer und Treufer Straße sowie Am Doktorsfeld und Am Herrenwäldchen.

Die Schächte werden teilweise in offener Bauweise erneuert. Der Übergang von Schachtunterteil zu Schachtfertigteilen wird über den Grundwasserspiegel geplant. Schächte ohne betriebliche Mängel werden gereinigt, mittels Reparatur vorabgedichtet und mittels einer mineralischen Beschichtung renoviert.

Die hydraulische Berechnung hat eine Dimensionserhöhung des öffentlichen Abwasserkanales in der Schupfer- und Ottensooser Straße sowie Am Doktorsfeld ergeben. Hier werden die Haltungen in offener Bauweise mit neuen Dimensionen entsprechend der Berechnung erneuert.

Alle anderen Haltungen werden mittels Schlauchliner grabenlos renoviert. Die Aushärtung mittels UV und Warmwasser ist möglich. Dampfhärtung wird aufgrund der Gefahr der verstärkten Kondensatbildung, bedingt durch anstehendes Grundwasser, ausgeschlossen.
Die Anbindung von Stutzen erfolgt unterirdisch mittels Robotertechnik. Stutzen und Muffen mit starkem Grundwassereindrang müssen mittels Injektionstechnik vorabgedichtet werden. Hier sind nur Stoffe mit der Wassergefährdungsklasse 1 zugelassen.

Umweltrelevante Gesichtspunkte

<u>Allgemeines:</u>
Durch die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit schadhafter Abwasserkanäle und die Sicherstellung eines dichten Kanalnetzes wird eine geregelte Zuführung der Abwässer zu den Klärwerken ermöglicht. Somit wird ein aktiver Beitrag zum Grundwasser-, Gewässer- und Umweltschutz geleistet.

Die Stadtentwässerung ist mit ihrem Entsorgungsauftrag in der Pflicht, die Lebensgrundlagen in Bezug auf Hygiene und Gesundheit ihrer Bürger sicher zu stellen.

Baugrund:
Im Bereich des Baufelds ist mit kontaminierten Böden zu rechnen. Der Umgang mit diesen Böden ist in den Ausschreibungsunterlagen beschrieben.

Die Suche nach kriegsrelevanten Altlasten wird vor Beginn der Erdarbeiten durchgeführt.

Grundwasser:
Zur Durchführung der Kanalbauarbeiten werden Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Das anstehende Grundwasser wird mittels Baudrainagen und Pumpensümpfen (offene Wasserhaltung) abgesenkt. Das geförderte Grundwasser wird in die Kanalisation eingeleitet.

Bautätigkeit:
Während der Baumaßnahme ist in einem gewissen Umfang mit Erschütterungen und Lärm zu rechnen. In diesem Zusammenhang wird vorab eine Information an die betroffenen Bürger ausgegeben. Durch die Bautätigkeit ist keine Kontamination des Untergrundes zu erwarten.
Während des Einbaus des Schlauchliners kann es zu Geruchsbelästigungen durch Styrol kommen. Eine Gesundheitsgefährdung besteht hierdurch nicht. Die Anwohner werden im Rahmen der Bürgerinformation dennoch gebeten, die Fenster während dieser Arbeiten geschlossen zu halten.

Daten der Maßnahme

Projektnummer:	93250.005
Protokoll optischer Inspektion:	2014/ 2016

Umfang der Baumaßnahme:

Schächte:

Schachterneuerung:

DN 1000	12 Stück
DN 1200	7 Stück
DN 1500	8 Stück
DN 2000	1 Stück
Gesamt:	**28 Stück**

Schachtrenovierung: 39 Stück

Schachtauflassung: 10 Stück

Haltungen:

Kanalerneuerung:

DN 400	165 m
DN 500	260 m
DN 600	141 m
Gesamt:	**566 m**

Kanalrenovierung mittels Schlauchliner:

DN 300	1.754 m
DN 700	594 m
Gesamt:	**2.348 m**

Kanalauflassung

DN 300	82 m

Geplantes Bauverfahren:

Schächte:
Erneuerung in offener Bauweise
Renovierung mittels Beschichtung

Haltungen:
Kanalrenovierung mittels Schlauchliner
Kanalerneuerung in offener Bauweise

Eigentumsverhältnisse:

überwiegend auf städtischem Grund
Kanal auf Privatgrund ist mit Gestattung gesichert

Öffentlich rechtliche Belange:

Hydraulische Details mit SUN/S-1/1 abgestimmt
Technische Details mit SUN/S-1/3 abgestimmt
Verkehrsführung mit SÖR und VAG abgestimmt
Umweltbelange gemäß Dauerbescheid

Geplante Bauzeit:

Schachtsanierung und Kanalerneuerung: 12/2022-06/2024
Kanalrenovierung: ab 07/2024

Abbruchkosten: 179.450 €

Kostenanschlagssumme: 6.220.000 €

Geplante Finanzierung:

Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 2021 - 2025 enthalten.

Die Mittel für das laufende Wirtschaftsjahr sind durch Mittelumschichtungen innerhalb des Hauptansatzes gedeckt. Bei der jährlichen Fortschreibung des Wirtschaftsplans werden die tatsächlich erforderlichen Mittel der Folgejahre berücksichtigt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist somit gesichert

	Jahr	Wirtschaftsplan 2021 - 2025	erwarteter Mittelbedarf
	Vorjahre	160.000,00 €	66.372,00 €
	2022	464.000,00 €	545.056,34 €
	2023	1.249.000,00 €	4.062.000,00 €
	2024	657.000,00 €	1.546.571,66 €
	2025	571.000,00 €	- €
	Folgejahre	35.000,00 €	- €
Gesamt:		**3.136.000,00 €**	**6.220.000,00 €**

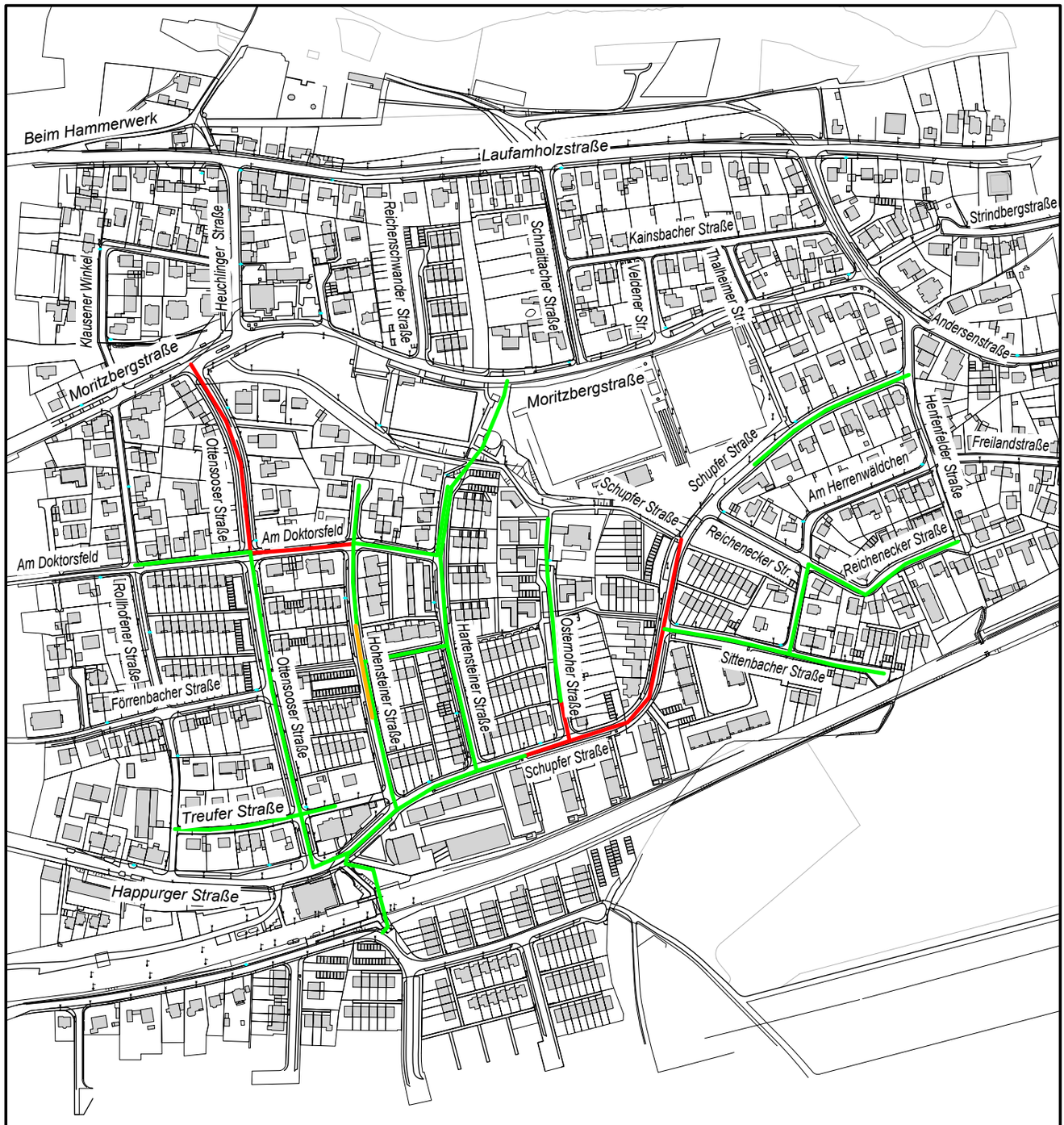
Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung:

Personal- und Sachkosten					
Kanalauflassung	-82,00 m	x	5,25 €/m a	=	-430,50 €/a
Abschreibung:					
Erschließung und Erneuerung	1,80%	x	5.301.015,80 €		95.418,28 €/a
Renovierung	3,33%	x	918.984,20 €		30.602,17 €/a
kalkulatorische Zinsen auf 50 % der Gesamtkosten	4,50%	x	3.110.000,00 €	=	139.950,00 €/a
Gesamt :					265.539,96 €/a
Gerundet :					**265.600,00 €/a**

Die künftig anfallenden Folgekosten betragen ca. **265.600 €/Jahr** und werden im Rahmen des kostendeckenden Wirtschaftsplanes der Stadtentwässerung ausgeglichen.

Nürnberg, 25.05.2022
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
Abwasserableitung
Kanalbau (SUN/S-1/2)
i.A.

Pichert
(14213)



Legende:

- Kanalerneuerung
- Kanalauflassung
- Schachtsanierung mit Kanalrenovierung

Katasterdatenbestand; ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie; Kanaldaten; SÖR Wasserwirtschaft; Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc. ;© Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg 2016; © Stadt Nürnberg 2018
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Infomation dar.

NÜRNBERG Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Nürnberg, den 25.05.2022
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.
gez. Stöhr

Plannummer: O- 1 . 0
Status Plan Nr. Änd.Nr.

Maßstab: M 1:5000

Plotdatum: 25.05.2022

WSG Erlenstegen BA 4
Laufamholz Mitte Ost

Lageplan Übersicht

bearbeitet Herr Pichert 09 11 / 2 31-1 42 13

H/B = 297 / 210 (0.06m²)

Allplan 2020

Katasterdatenbestand, ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie, Kanaldaten: SOR Wasserwirtschaft, Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc.: © Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation: © Stadt Nürnberg 2018
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.

Kataster-Blatt-Nr.: 64-13-18; 64-13-19; 64-13-23
Gemarkung: Laufamholz

Legende:

- vorhandener Mischwasserkanal
- vorhandener Privatkanal
- vorhandener Regenwasserkanal
- vorhandener Graben / Grabenverrohrung
- stillgelegter Mischwasserkanal
- geplanter Mischwasserkanal
- auszuwechselnder Mischwasserkanal
- stillzulegender Mischwasserkanal

- zu erneuernder Schacht
- neu geplanter Schacht
- zu sanierender Schacht beschichten + Gerinne erneuern
- stillzulegender bzw. abzubrechender Schacht
- bestehender Schacht ohne Sanierung
- Hydrant

- GKB_N.... Grosskernbohrung (Februar 2022)
- DPH_N.... schwere Rammsondierung (Februar 2022)

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de

WSG Erlenstegen BA 4
Laufamholz Mitte Ost

Lageplan
Schachtsanierung und Kanalerneuerung

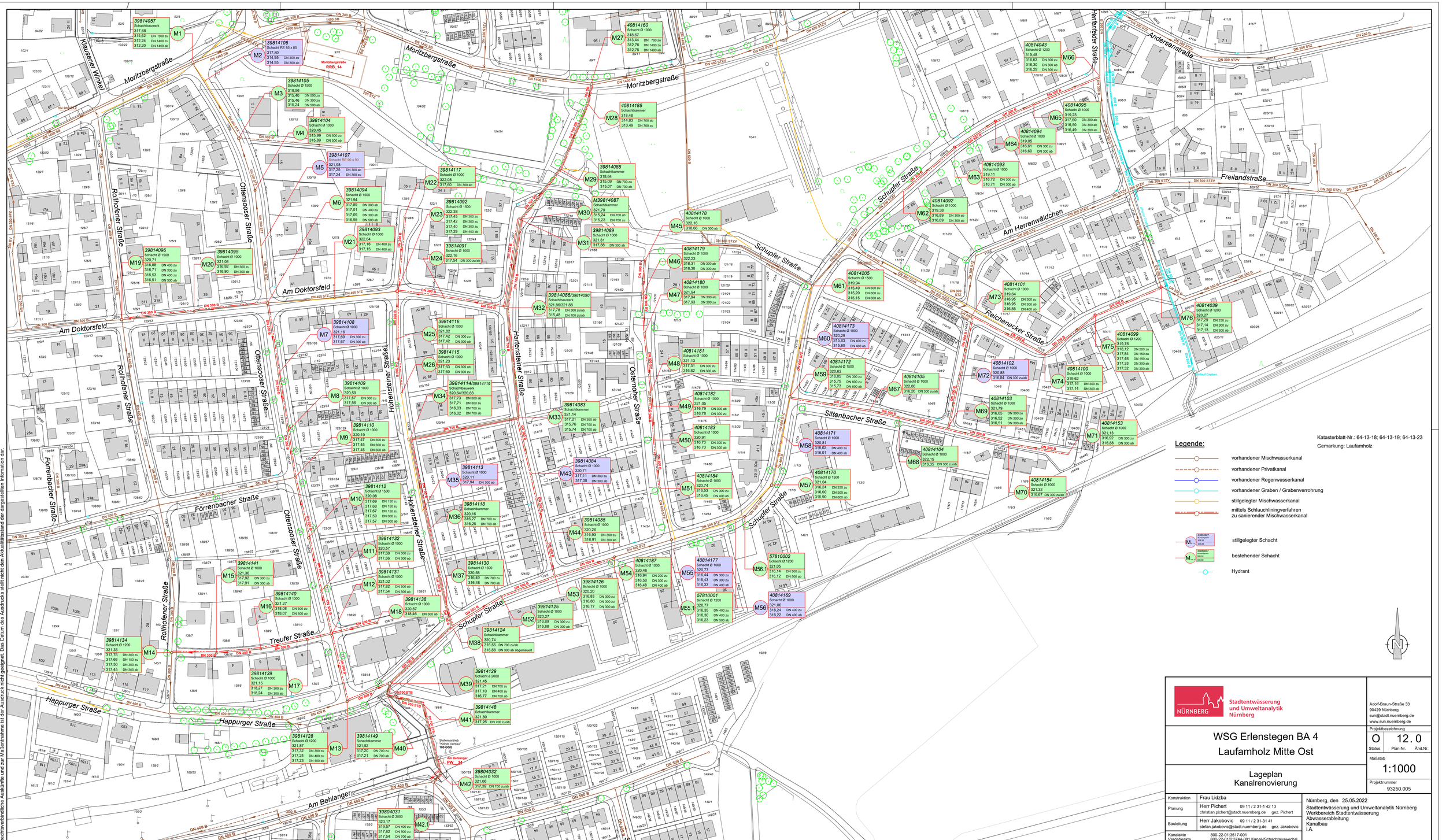
Projektbezeichnung: O 11. 0 (Status / Plan Nr. / Änd.Nr.)
Maßstab: 1:1000
Projektnummer: 93250.005

Konstruktion	Frau Lidzba	
Planung	Herr Pichert	09 11 / 2 31-1 42 13 christian.pichert@stadt.nuernberg.de gez. Pichert
Bauleitung	Herr Jakobovic	09 11 / 2 31-31 41 stefan.jakobovic@stadt.nuernberg.de gez. Jakobovic
Kanalakte Vergabeakte	800-22-01-3517-001 800-22-01/0:3744-001 Kanal-/Schachtausweschsl. 800-22-01/3:3517-001 Kanalrenovierung	

Nürnberg, den 25.05.2022
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.
gez. Stöhr

H/B = 594 / 1015 (0.60m²) WSG Erlenstegen - BA4 Lau Plotdatum: 25.05.2022 Allplan 2020

Ö 3



Katasterdatenbestand: ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Topographie-, Kanaldaten: SOR Wasserwirtschaft, Umweltdaten: © Stadt Nürnberg
Orthophotos: © Aerowest GmbH/GoogleInc.; © Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg 2016; © Stadt Nürnberg 2018
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.

Katasterblatt-Nr.: 64-13-18; 64-13-19; 64-13-23
Gemarkung: Laufamholz

Legende:

- vorhandener Mischwasserkanal
- vorhandener Privatkanal
- vorhandener Regenwasserkanal
- vorhandener Graben / Grabenverrohrung
- stillgelegter Mischwasserkanal
- mittels Schlauchliningverfahren zu sanierender Mischwasserkanal
- stillgelegter Schacht
- bestehender Schacht
- Hydrant

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg
sun@stadt.nuernberg.de
www.sun.nuernberg.de

WSG Erlenstegen BA 4
Laufamholz Mitte Ost

Lageplan Kanalrenovierung

Projektbezeichnung: O 12. 0 (Status / Plan Nr. / Änd.Nr.)
Maßstab: 1:1000
Projektnummer: 93250.005

Konstruktion	Frau Lidzba	
Planung	Herr Pichert 09 11 / 2 31-1 42 13	christian.pichert@stadt.nuernberg.de gez. Pichert
Bauleitung	Herr Jakobovic 09 11 / 2 31-31 41	stefan.jakobovic@stadt.nuernberg.de gez. Jakobovic
Kanalakte Vergabeakte	800-22-01:3517-001 800-22-01/0:3744-001 Kanal-/Schachtauswechsl. 800-22-01:0:3517-001 Kanalrenovierung	

Nürnberg, den 25.05.2022
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Werkbereich Stadtentwässerung
Abwasserableitung
Kanalbau
i.A.
gez. Stöhr

H/B = 594 / 1015 (0.60m²) | WSG Erlenstegen - BA4 Lau | Plotdatum: 25.05.2022 | Allplan 2020

Beschlussvorlage
SUN/021/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	30.06.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung - UALS)

Anlagen:
Synopse
Entwurf der Neufassung der Satzung

Sachverhalt (kurz):
Die Umweltanalytiklaborsatzung (UALS) definiert das Labor bei SUN als öffentliche Einrichtung, um für Dritte Leistungen erbringen zu dürfen.
Die bestehende Satzung ist annähernd 10 Jahre alt und wurde damals sehr ausführlich gefasst. Zudem wurde im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens von dem Auditor der Text hinsichtlich der Vermischung akkreditierter und nicht akkreditierter Leistungen bemängelt.

Es erfolgt mit der vorliegenden Satzung eine grundsätzliche Neufassung, mit Straffung des Detailgrads und Entfall des nicht möglichen Paragraphen zur „Überlassung von Gerätschaften“. Im Gegenzug wurde die Qualitätssicherung in dem Text etabliert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Neufassung der Satzung hat keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag WerkA SUN Ö 30.06.2022:
Der Werkausschuss SUN begutachtet die beiliegende Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung – UALS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag StR Ö 20.07.2022
Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses SUN vom 30.06.2022 wird der Erlass der beiliegenden Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung – UALS) beschlossen.

SYNOPSE

Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung – UALS)

Vom 01. August 2002 (Amtsblatt S. 466, ber. S. 531), zuletzt geändert durch Satzung vom 07. Juni 2013 (Amtsblatt S. 196)	Neufassung Vom
Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140) folgende Satzung:	Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) folgende Satzung:
Inhaltsübersicht: § 1 Labor für Umweltanalytik als öffentliche Einrichtung § 2 Leistungsumfang § 3 Dateneinsicht § 4 Überlassen von Gerätschaften § 5 In-Kraft-Treten	**Inhaltsübersicht:** § 1 Labor für Umweltanalytik als öffentliche Einrichtung § 2 Leistungsumfang § 3 Qualitätssicherung § 4 Dateneinsicht § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
§ 1 **Labor für Umweltanalytik als öffentliche Einrichtung** (1) Die Stadt Nürnberg unterhält als öffentliche Einrichtung ein Labor für Umweltanalytik. (2) Die Leistungen des Labors für Umweltanalytik können von Gemeindeangehörigen und Gemeindefremden in Anspruch genommen werden, soweit neben den Pflichtaufgaben zusätzliche freie Kapazitäten verfügbar sind.	**§ 1** **Labor für Umweltanalytik als öffentliche Einrichtung** (1) Die Stadt Nürnberg unterhält als öffentliche Einrichtung ein Labor für Umweltanalytik. (2) Die Leistungen des Labors für Umweltanalytik können von Gemeindeangehörigen und Gemeindefremden in Anspruch genommen werden, soweit neben der

	Leistungserbringung für Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg (Pflichtaufgaben) zusätzliche freie Kapazitäten verfügbar sind.
§ 2 **Leistungsumfang** (1) Dem Kunden stehen zentrale Ansprechpartner auf der Ebene der Sachgebietsleitungen zur Bearbeitung von Aufträgen (Fachfragen oder chemisch-analytische Aufgabenstellungen) zur Verfügung. (2) Die Leistungen des Labors für Umweltanalytik werden erbracht auf Grund von 1. Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse; 2. Aufträgen von Dienststellen und Eigenbetrieben der Stadt; 3. Aufträgen von Dritten nach Entscheidung durch die Werkleitung; 4. Aufträgen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (3) Das Labor für Umweltanalytik ist bei der DAkkS GmbH (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) akkreditiert und besitzt die Kompetenz nach DIN EN ISO 17025, Prüfungen im Bereich Biologie und Chemie durchzuführen. Für definierte Untersuchungsbereiche ist das Labor für Umweltanalytik zertifiziert oder notifiziert. Das Labor für Umweltanalytik erbringt dabei Leistungen in folgendem Umfang: 1. Untersuchung und Begutachtung von Wasser: a) Trinkwasseruntersuchungen (Probenahme und Analytik) und Beratung von Verbrauchern hinsichtlich der Trinkwasserqualität (zugelassene Untersuchungsstelle nach § 15 Abs. 4 Satz 2 Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 in der jeweils gültigen Fassung), b) Untersuchung von Grund- und Rohwasser (Zulassung AQS 05/068/99), c) Oberflächenwasser- und Fließgewässerüberwachung, d) Untersuchung von Beobachtungspegeln und Sickerwasser (Zulassung AQS B5/087/12), e) Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen und gewerblichen Bädern; 2. Leistungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt: a) Untersuchung von Abwasser und Klärschlamm für die Eigenüberwachung von Abwasserreinigungsanlagen, Regenüberlaufbecken und Kanalisation, b) Untersuchung von Abwasser und Klärschlamm für den Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen (Prozessanalytik), c) Untersuchung von Industrieabwasser im Rahmen der satzungsgemäßen Industrieabwasserkontrolle,	**§ 2** **Leistungsumfang** (1) Die Leistungen des Labors für Umweltanalytik werden erbracht auf Grund von 1. Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse; 2. Aufträgen von Dienststellen und Eigenbetrieben der Stadt; 3. Aufträgen von Dritten nach Entscheidung durch die Werkleitung; 4. Aufträgen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. (2) Das Labor für Umweltanalytik erbringt Leistungen (Probenahmen, Analysen, Berichte bzw. Expertisen) in folgenden Bereichen: 1. Abwässer, Klärschlämme, Industrieabwässer und Betriebsmittel; 2. Trinkwasser, Badebeckenwasser, Badewässer und Prozesswässer; 3. Gebäudeschadstoffe und Innenraumluft; 4. Boden und Altlasten; 5. Deponieüberwachung und Abfalldeklaration; 6. Gewässer- und Grundwasserschutz; 7. Immissionen und Gefahrstoffmessungen. (3) Das Labor für Umweltanalytik kann in begründeten Fällen (Gerätedefekte, Ressourcenmangel, nicht im eigenen Haus etablierte Prüfmethoden, etc.) Leistungen im Unterauftrag an fachlich geeignete Partnerlabore vergeben.

d) Betrieb der Fließgewässermessstationen der ARGE Gewässerschutz Obere Regnitz (Zulassung AQS B5/087/12); 3. Untersuchungen von Boden: a) Untersuchung von Böden, Sedimenten und Altlastenverdachtsflächen (Zulassung AQS B5/024/03), b) Untersuchung von Boden, Abfallgut und Materialproben, c) Untersuchung von pflanzlichen und anderen biologischen Materialien (Bio-Indikatoren); 4. Untersuchung und Begutachtung von Luftverunreinigungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. d. F. d. Bek. vom 26. September 2002 in der jeweils geltenden Fassung: a) Betrieb von festen Luftmessstationen, b) Betrieb von mobilen Luftmesseinheiten, c) Kommunaler Luftinformationsdienst; 5. Untersuchung und Begutachtung von Gebäuden: a) Untersuchung von Luftschadstoffen in Innenräumen, von Baumaterialien und von Produkten der Bauchemie, b) Beratung in Fragen der Schadstoffbelastung von Gebäuden; 6. Sonstige Untersuchungen, Begutachtungen und Beratungsleistungen: a) nach der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik, b) Erfassung und Überwachung der von Deponien ausgehenden Umweltgefahren, c) Beratung im Zuge der Bauleitplanung und der Umweltverträglichkeitsprüfung, d) Untersuchung und Begutachtung von Abwasser (Zulassung AQS 05/068/99) und Klärschlamm (BY 56); 7. Messungen am Arbeitsplatz nach Gefahrstoffverordnung vom 23. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung; 8. Untersuchungen in Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden a) Beratung und Zusammenarbeit im Arbeitskreis Katastrophenschutz, b) Rufbereitschaft bei Krisensituationen auf Anforderung der Feuerwehr oder Polizei. (4) Die Stadt und das Personal des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg haften für Schäden, die bei der Durchführung von anderen als Pflichtaufgaben nach dieser Satzung entstehen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für das Überlassen von Gerätschaften gemäß § 4. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des	(4) Die Stadt und das Personal des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg haften für Schäden, die bei der Durchführung von anderen als Pflichtaufgaben nach dieser Satzung entstehen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der

Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso haftet die Stadt bei Schäden aus Verzug nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.	Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso haftet die Stadt bei Schäden aus Verzug nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
	§ 3 **Qualitätssicherung** (1) Das Labor für Umweltanalytik ist verpflichtet, seine Analysen und sonstigen Dienstleistungen unparteilich und vertraulich durchzuführen. (2) Das Labor für Umweltanalytik ist bei der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) gemäß DIN EN ISO 17025 in der jeweils geltenden Fassung als Prüflaboratorium akkreditiert. (3) Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage aufgeführten Akkreditierungsumfang. Für definierte Untersuchungsbereiche ist das Labor für Umweltanalytik zertifiziert oder notifiziert. (4) Bei der Vergabe von Unteraufträgen gemäß § 2 Abs. 3 ist das Labor für Umweltanalytik gegenüber seinen Auftraggebern für die fachliche Qualität der Prüfergebnisse des Unterauftragnehmers verantwortlich. Das Labor für Umweltanalytik verifiziert dazu regelmäßig die erforderlichen Akkreditierungen bzw. Zulassungen seiner Unterauftragnehmer.
§ 3 **Dateneinsicht** Öffentliche Daten können von Interessenten in den Räumen der Verwaltung des Eigenbetriebs eingesehen werden	**§ 4** **Dateneinsicht** (1) Öffentliche Daten (z. B. Immissions-Messungen, Zustand der Fließgewässer, u. a.) können von Interessenten in den Räumen der Verwaltung des Eigenbetriebs eingesehen werden. (2) Kundendaten werden hingegen als geschützte Informationen angesehen und müssen vertraulich behandelt werden, sofern nicht abweichende Vereinbarungen mit dem Kunden getroffen wurden.

§ 4 **Überlassen von Gerätschaften** Auf Antrag können Gerätschaften des Labors für Umweltanalytik von Dritten gemäß den dieser Satzung beiliegenden Überlassungsbedingungen (Anlage) benutzt werden. Die Überlassungsbedingungen sind Bestandteil dieser Satzung.	
§ 5 **In-Kraft-Treten** Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Nürnberg für das Chemische Untersuchungsamt vom 15. Juni 1993 (Amtsblatt S. 229), geändert durch Satzung vom 16. November 1995 (Amtsblatt S. 473), außer Kraft. * Tag der Bekanntmachung: 07.08.2002	**§ 5** **Inkrafttreten, Außerkrafttreten** Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (UmweltanalytiklaborS – UALS) vom 1. August 2002 (Amtsblatt S. 466, ber. S. 531), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juni 2013 (Amtsblatt S. 196), außer Kraft.

Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (Umweltanalytiklaborsatzung – UALS)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Labor für Umweltanalytik als öffentliche Einrichtung

§ 2 Leistungsumfang

§ 3 Qualitätssicherung

§ 4 Dateneinsicht

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1
Labor für Umweltanalytik als öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Nürnberg unterhält als öffentliche Einrichtung ein Labor für Umweltanalytik.

(2) Die Leistungen des Labors für Umweltanalytik können von Gemeindeangehörigen und Gemeindefremden in Anspruch genommen werden, soweit neben der Leistungserbringung für Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg (Pflichtaufgaben) zusätzliche freie Kapazitäten verfügbar sind.

§ 2
Leistungsumfang

(1) Die Leistungen des Labors für Umweltanalytik werden erbracht auf Grund von

1. Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse;
2. Aufträgen von Dienststellen und Eigenbetrieben der Stadt;
3. Aufträgen von Dritten nach Entscheidung durch die Werkleitung;
4. Aufträgen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

(2) Das Labor für Umweltanalytik erbringt Leistungen (Probenahmen, Analysen, Berichte bzw. Expertisen) in folgenden Bereichen:

1. Abwässer, Klärschlämme, Industrieabwässer und Betriebsmittel;
2. Trinkwasser, Badebeckenwasser, Badewässer und Prozesswässer;
3. Gebäudeschadstoffe und Innenraumluft;
4. Boden und Altlasten;
5. Deponieüberwachung und Abfalldeklaration;
6. Gewässer- und Grundwasserschutz;
7. Immissionen und Gefahrstoffmessungen.

(3) Das Labor für Umweltanalytik kann in begründeten Fällen (Gerätedefekte, Ressourcenmangel, nicht im eigenen Haus etablierte Prüfmethoden, etc.) Leistungen im Unterauftrag an fachlich geeignete Partnerlabore vergeben.

(4) Die Stadt und das Personal des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg haften für Schäden, die bei der Durchführung von anderen als Pflichtaufgaben nach dieser Satzung entstehen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso haftet die Stadt bei Schäden aus Verzug nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 3

Qualitätssicherung

(1) Das Labor für Umweltanalytik ist verpflichtet, seine Analysen und sonstigen Dienstleistungen unparteilich und vertraulich durchzuführen.

(2) Das Labor für Umweltanalytik ist bei der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) gemäß DIN EN ISO 17025 in der jeweils geltenden Fassung als Prüflaboratorium akkreditiert.

(3) Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage aufgeführten Akkreditierungsumfang. Für definierte Untersuchungsbereiche ist das Labor für Umweltanalytik zertifiziert oder notifiziert.

(4) Bei der Vergabe von Unteraufträgen gemäß § 2 Abs. 3 ist das Labor für Umweltanalytik gegenüber seinen Auftraggebern für die fachliche Qualität der Prüfergebnisse des Unterauftragnehmers verantwortlich. Das Labor für Umweltanalytik verifiziert dazu regelmäßig die erforderlichen Akkreditierungen bzw. Zulassungen seiner Unterauftragnehmer.

§ 4

Dateneinsicht

(1) Öffentliche Daten (z. B. Immissions-Messungen, Zustand der Fließgewässer, u. a.) können von Interessenten in den Räumen der Verwaltung des Eigenbetriebs eingesehen werden.

(2) Kundendaten werden hingegen als geschützte Informationen angesehen und müssen vertraulich behandelt werden, sofern nicht abweichende Vereinbarungen mit dem Kunden getroffen wurden.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (UmweltanalytiklaborS – UALS) vom 1. August 2002 (Amtsblatt S. 466, ber. S. 531), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juni 2013 (Amtsblatt S. 196), außer Kraft.

Beschlussvorlage
SUN/022/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	30.06.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS - SUNBS)

Anlagen:
Entwurf der Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):
In Anpassung an die aktuellen Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (insbesondere Punkt 3.1 „Eigenbetriebe“) wird die Betriebssatzung angepasst.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Änderungen in der Betriebssatzung haben keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag WerkA SUN Ö 30.06.2022:

Der Werkausschuss SUN begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag StR Ö 20.07.2022

Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses SUN vom 30.06.2022 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (StadtentwässerungUmweltanalytikBetriebsS – SUNBS) vom 15. Dezember 1995 (Amtsblatt S. 519), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2016 (Amtsblatt S. 359)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für der Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

Art. 1

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

 „6. die Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen im Rahmen der Kreditermächtigung für betriebliche Zwecke, soweit sie den Betrag von 250.000,-- Euro überschreiten;“

2. Nr. 7 wird wie folgt gefasst:

 „7. die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Konzessionen, wenn der Wert 250.000,-- Euro bzw. bei Bauleistungen 500.000,-- Euro und bei freiberuflichen Dienstleistungen 200.000,-- Euro übersteigt (bei Nachtragsangeboten und Auftragsänderungen gelten dieselben Wertgrenzen);“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.